

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 03.04.2025

**Top 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen,
der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

Schriftführung:
Bert Schulz